



PROTOKOLL

der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026

Datum:	24. Juni 2026
Zeit:	19:00 - 20:08 Uhr
Ort:	Schulhaus Regensberg, Mehrzweckraum
Vorsitz:	Matthias Reetz, Gemeindepräsident
Protokoll:	Max Bühler, Gemeindeschreiber
Anwesend:	50 stimmberechtigte Personen 3 nicht stimmberechtigte Personen



Versammlungseröffnung

Gemeindepräsident Matthias Reetz eröffnet die Versammlung um 19:00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten der Gemeinde Regensberg.

Er begrüsst im speziellen die sechs stimmberechtigten Kandidatinnen und Kandidaten für die Erneuerungswahl der Mitglieder für das Wahlbüro für die Amtsdauer 2026 - 2030.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung und Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan,
- der Versand des Beleuchtenden Berichtes,
- die Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt sind.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass 3 Personen nicht stimmberechtigt sind, was von der Versammlung nicht bestritten wird.

Als Stimmenzähler schlägt der Gemeindepräsident vor:

- Sabine Grossrieder, Staldernstrasse 11, 8158 Regensberg
- Jasminka Huber, Im Chratz 25, 8158 Regensberg

Der Vorschlag wird nicht beanstandet und die zwei vorgeschlagenen Stimmenzähler werden als gewählt erklärt.

Anwesend an dieser Gemeindeversammlung sind 50 Stimmberechtigte.

Traktandenliste Politische Gemeinde:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Erneuerungswahl der Mitglieder für das Wahlbüro für die Amtsdauer 2026 - 2030
3. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass KEINE Anfragen für Traktandum 3 (§ 17 Gemeindegesetz) von Stimmberechtigten eingegangen ist.

**Traktandum 1 Politische Gemeinde**

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 inkl. Sonderrechnungen am 30. März 2026 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'231'237.13 und einem Gesamtertrag von CHF 3'331'021.02 ab. Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 99'783.89.

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	3'231'237.13		
Gesamtertrag			CHF	3'331'021.02
Ertragsüberschuss	CHF	99'783.89	CHF	
Total	CHF	3'331'021.02	CHF	3'331'021.02

Für die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ergeben sich folgende Beträge:

Hauptaufgaben- bereiche	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	962'357.92	188'425.93	803'000.00	194'900.00	767'618.68	178'368.09
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	125'353.02	27'522.33	113'100.00	9'300.00	107'762.43	18'744.16
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	123'742.48	4'300.00	99'400.00	4'000.00	114'685.92	2'400.00
4 GESUNDHEIT	244'313.15		236'700.00		244'053.54	16.35
5 SOZIALE SICHERHEIT	476'390.12	269'014.53	626'600.00	366'000.00	452'889.80	232'962.07
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN ÜBERMITTLUNG	380'888.89	258'617.00	419'800.00	264'500.00	389'072.26	262'727.01
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	375'093.99	352'910.63	389'750.00	334'600.00	376'326.46	335'749.45
8 VOLKSWIRTSCHAFT	63'101.38	72'290.39	51'700.00	72'300.00	58'911.19	78'496.11
9 FINANZEN UND STEUERN	479'996.18	2'157'940.21	441'450.00	2'005'300.00	360'990.88	1'822'049.83
Total Aufwand/Ertrag	3'231'237.13	3'331'021.02	3'181'500.00	3'250'900.00	2'872'311.16	2'931'513.07
Ertrags- überschuss	99'783.89		69'400.00		59'201.91	
Aufwandsüber- schuss						
Total	3'331'021.02	3'331'021.02	3'250'900.00	3'250'900.00	2'931'513.07	2'931'513.07



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 371'341.10 und Einnahmen von CHF 26'902.04 mit Nettoinvestitionen von CHF 344'439.06 ab.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 25'000.00 und Einnahmen von CHF 25'000.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 0.00 ab.

Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	371'341.10		
Einnahmen			CHF	26'902.04
Nettoinvestitionen			CHF	344'439.06
Total	CHF	371'341.10	CHF	371'341.10

Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	25'000.00		
Einnahmen			CHF	25'000.00
Nettoinvestitionen			CHF	0.00
Total	CHF	25'000.00	CHF	25'000.00

Abweichungen und Erläuterungen Budget - Rechnung

Die Abweichungen resp. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind in der Jahresrechnung unter folgenden Seiten ersichtlich:

Erfolgsrechnung	Seite	44 - 45
Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen):	Seite	71

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2025 Aktiven und Passiven von je CHF 12'460'865.98 aus. Die Veränderungen werden gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen (Stand per 31. Dezember 2024).

Details Bilanz

	Bestand per 31.12.2025		Bestand per 01.01.2025		Veränderung	
Fonds "öffentliche Gemeinnützigkeit" (ehemals Hedwig Duttweiler-Fonds)	CHF	96'801.35	CHF	100'211.75	CHF	- 3'410.40
Fonds "Schweiz bewegt"	CHF	4'957.75	CHF	4'920.85	CHF	+ 36.90
Spezialfinanzierung Wasserwerk	CHF	533'079.55	CHF	466'338.42	CHF	+ 66'741.13
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF	791'503.21	CHF	735'623.67	CHF	+ 55'879.54
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	CHF	70'586.39	CHF	77'239.59	CHF	- 6'653.20
Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	CHF	6'956.75	CHF	6'956.75	CHF	unverändert
Liegenschaftsfonds	CHF	10'000.00	CHF	10'000.00	CHF	unverändert



Eigenkapital

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 99'783.89 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 2'906'977.66.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung inkl. der Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Regensberg, 31. März 2026

Der Präsident: Matthias Reetz

Der Gemeindeschreiber: Max Bühler

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Regensberg in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 30. März 2026 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Regensberg finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Regensberg entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Regensberg, 12. Mai 2026

Die Präsidentin: Trix Hintermann

Der Aktuar: Arne Wahlen

Diskussion:

Im Rahmen der Vorstellung des Budgets wurden verschiedene Fragen der Stimmberechtigten beantwortet u. a. zu den Verwaltungskosten und zu den Spesen.

Schlussabstimmung

Das Jahresrechnung 2025 wird angenommen. (46 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen).

**Traktandum 2 Politische Gemeinde****Erneuerungswahl der Mitglieder für das Wahlbüro für die Amtsdauer 2026 - 2030**

Gemäss Art. 13 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung die Mitglieder des Wahlbüros. Die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros wird laut Art. 27 Absatz 2 litera 6 vom Gemeinderat festgesetzt. Das Wahlbüro besteht mit Einschluss des Gemeindepräsidenten aus einer zu bestimmenden Zahl von Mitgliedern.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Februar 2024 mit Beschluss 2024-20 die Anzahl auf sechs (ohne Gemeindepräsident) festgelegt. Folglich sind sechs Mitglieder des Wahlbüros zu wählen.

Ein Vorverfahren wie bei Wahlen an der Urne ist bei Wahlen an der Gemeindeversammlung nicht vorgeschrieben. Im Sinne von § 26 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) haben sich nach einem Aufruf am 26. März 2026 über die Webseite der Gemeinde und Crossiety sowie nach Kontaktaufnahme mit den bestehenden Mitgliedern 6 Personen zur Kandidatur angemeldet (in alphabetischer Reihenfolge).

Name	Vorname	Geburtsdatum	Adresse	
Gawenda	Piotr Wladyslaw	30.07.1963	im Chratz 27	bisher
Giroud	Alexandra Andrea	08.12.1978	Im Chratz 27	bisher
Hobbs	Veronika	24.08.1970	Wehntalstrasse 5	bisher
Leuenberger	Ernst (Ernesto)	19.12.1946	Oberburg 18	neu
Merki	Patrizia Anita	03.01.1971	Bannstrasse 18	bisher
Tanner Vogel	Karin	31.08.1962	Diesldorferstrasse 9	neu

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren (vgl. § 26 GG)

Aus der Versammlung können weitere Vorschläge eingebracht werden. Voraussetzung ist die Wählbarkeit einer vorgeschlagenen Person. Gemäss § 23 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) regelt die Gemeinde die Wohnsitzpflicht. Art. 5 Absatz 2 GO verlangt den Wohnsitz und Stimmberechtigung in der Gemeinde Regensberg.

Werden gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Falls mehr Kandidaturen als Sitze vorliegen, findet eine offene Wahl in einem einzigen Wahlgang statt. Jede stimmberechtigte Person darf dabei sechs Stimmen vergeben. Jeder kandidierenden Person kann aber nur eine Stimme gegeben werden. Die Abstimmung findet über jeden Kandidaten bzw. jede Kandidatin in alphabetischer Reihenfolge einzeln statt. Gewählt sind die 6 Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit den meisten Stimmen.

Der Gemeindepräsident erläutert eingegangenen Vorschläge und das vorgehen. Es ergeben sich nicht mehr Kandidaturen.



Diskussion

Aus der Gemeindeversammlung werden keine Anträge gestellt. Es wird erwähnt, dass die Mitglieder des Wahlbüros sich verpflichten, an den Urnengängen ihre Aufgabe zu erledigen und folglich anwesend sein müssen. Sie sollen die Blanko-Abstimmungstermine, welche auf der Webseite des Bundes, die ebenfalls auf der persönlichen Mitteilung zur Wahl notiert ist, zu reservieren, damit ihre Anwesenheit am Sonntag des Urnenganges sichergestellt ist.

Beschlussfassung

Die sechs Kandidaten werden als gewählt erklärt.



Traktandum 3 Politische Gemeinde

Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat). Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Für die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 sind keine Anfragen eingegangen.



Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident Matthias Reetz fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen Durchführung der Abstimmung, gegen die Durchführung der Wahlen oder gegen die Geschäftsführung erhoben werden.

Es werden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindepräsident verweist auf das Recht zur:

- Protokolleinsicht - das Protokoll liegt ab Freitag, 3. Juli 2026, bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf und wird zudem auf der Webseite der Gemeinde Regensberg veröffentlicht
- Anfechtung der gefassten Beschlüsse (Rekurs in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und wegen Verletzung anderer Bestimmungen des Übergeordneten Rechts innert 30 Tagen an den Bezirksrat Dielsdorf)

Weiter erwähnt er, dass

- der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften voraussetzt, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).

Mit dem besten Dank für den heutigen Besuch schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 20:08 Uhr.

Regensberg, 30. Juni 2026

Für richtiges Protokoll:

1. Vizepräsidentin

Miljenka Jakobovic Payot

Gemeindeschreiber

Max Bühler